



## Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen

**Der Minister**

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Elisabethstraße 5-11  
40217 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 38 43 - 0  
Telefax: (0211) 38 43 - 640

Datum 7. November 1997

I B 1-2124 (98)



**Beratung des Haushaltsentwurfs 1998 im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
am 8.10.1997**

**Anlage:** 120 Überstücke

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Verlaufe der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1998 im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen über den Einzelplan 14 (Ministerium für Bauen und Wohnen) habe ich zugesagt, zu einigen Fragen der Abgeordneten ergänzend Stellung zu nehmen. Ferner möchte ich die Gelegenheit nutzen, auf die Abwicklung des Wohnungsbauprogramms 1997 einzugehen.

### I. Abwicklung des Wohnungsbauprogramms 1997

Die Wohnungsbauförderungsanstalt hat mit Schnellbericht vom 13. Oktober 1997 eine weitere Übersicht über den Abwicklungsstand des WoBauP 1997 gegeben. Danach sind zum 30.09.1997 von der Wfa insgesamt „erst“ 7.444 Bewilligungen (= 27,1 v.H. des Programmansatzes) verbucht worden. Dies läßt allerdings keineswegs auf Schwierigkeiten bei

der Umsetzung des WoBauP 1997 schließen. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, daß das WoBauP 1996 mit einer Umsetzungsquote von über 100 v.H. abgeschlossen werden konnte, obwohl zum Vergleichszeitraum 1996 mit 7.326 WE erst eine Quote 27,4 v.H. gebucht worden war. Das Zwischenergebnis 1997 liegt damit durchaus auf dem Niveau der Vorjahre.

Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß in einigen Programmteilen die Zuteilung weiterer Tranchen an die Bewilligungsbehörden erst noch bevorsteht bzw. Zuteilungen noch laufend erfolgen (z.B. Zukunftsweisende Bauvorhaben, Vorhaben auf Entwicklungsstandorten, Behindertenwohnheime).

Im einzelnen:

Im **Mietwohnungsprogramm** waren zum Stichtag 30.09.1997 von der Wfa Bescheide für insgesamt 2.490 Wohnungen gebucht (16,2 v.H. des Programmansatzes). Zum Vergleich: 1996 waren zum gleichen Zeitpunkt 2.502 WE (=16,9 v.H.) verbucht. Es entspricht der langjährigen Erfahrung, daß der überwiegende Teil des Bewilligungsgeschäfts im Mietwohnungsprogramm bei den Bewilligungsbehörden in den Monaten Oktober und November abgewickelt wird. Insofern läßt das Zwischenergebnis der Wfa keineswegs auf Akzeptanzprobleme beim Mietwohnungsprogramm schließen.

Bemerkenswert ist das Zwischenergebnis im **Eigentumsprogramm**. Im Vergleich zum Vorjahr liegt die bisher erreichte Umsetzungsquote erheblich höher. Waren 1996 zum gleichen Zeitpunkt 3.736 Bewilligungsbescheide verbucht worden, sind es 1997 schon 4.604 Bescheide. Ohne Berücksichtigung des im Programmansatz 1997 enthaltenen Bürgschaftsmodells liegt die Umsetzungsquote im Eigentumsprogramm schon bei 53,5 v.H. Zum Vergleich: zum gleichen Zeitpunkt 1996 lag diese Quote noch bei 43,4 v.H. Bei aller bei der Bewertung notwendigen Vorsicht scheint dies aber ein Indiz dafür zu sein, daß das Förderangebot verstärkt nachgefragt wird.

### **Berichte der Bewilligungsbehörden zum 15.10.1997 gem. Nr. 2.22 WoBauP 1997**

Gemäß Nr. 2.22 WoBauP 1997 hatten die Bewilligungsbehörden bis 15.10.1997 über die Abwicklung des **Mietwohnungsprogramms** zu berichten. Bis heute liegen die Berichte von rd. der Hälfte der Bewilligungsbehörden (bisher 47 Behörden) vor. Von den zu Beginn des Jahres zugeteilten Schlüsselkontingenten wurden bisher 96 WE im 1. Förderweg und 228 WE im 2. Förderweg zurückgemeldet, weil sie von den betroffenen Bewilligungsbehörden nicht umgesetzt werden können. Auf der anderen Seite haben Bewilligungsbehörden in zahlreichen Fällen um zusätzliche Kontingente für bewilligungsreif vorliegende Förderanträge gebeten. Im Rahmen der Meldungen zum 15.10.1997, aber auch schon in Berichten im Laufe des Jahres, wurden bisher zusätzliche Kontingente für 1.406 WE im 1. Förderweg und 169 WE im 2. Förderweg beantragt. Es ist zu erwarten, daß auch bei den noch ausstehenden Meldungen die Zahl der Nachforderungen die Zahl der Rückmeldungen übersteigen wird. Das Mietwohnungsprogramm wird damit auf jeden Fall ausgebucht sein, selbst wenn es in einigen Fällen bis zum Bewilligungsschlußtermin nicht zur Bewilligung kommen sollte. Der Überhang bei der Nachfrage nach zusätzlichen Kontingenten macht es zudem (wie in den Vorjahren) möglich, in anderen Programmteilen u. U. nicht benötigte Mittel in die Förderung von Mietwohnungen umzuleiten.

### **Berichte der Bewilligungsbehörden zum 15.10.1997 gem. Nr. 4.43 WoBauP 1997**

Gemäß Nr. 4.43 WoBauP 1997 hatten die Bewilligungsbehörden bis 15.10.1997 über die Abwicklung des **Eigentumsprogramms** zu berichten. Bis heute liegen die Berichte erst von einem Teil der Bewilligungsbehörden (bisher 25 Behörden) vor. Die Bewilligungsbehörden waren nach deren Meldungen zum 30.06.1997 ermächtigt worden, Anträge mit Bewilligungsbescheiden zu belegen, die bis zum 30.09.1997 eingegangen sind. Unter Berücksichtigung des Antragsbestandes zum 30.06.1997 und der bisher ausgewerteten Berichte zum 15.10.1997 ergibt sich bereits folgendes Bild: Der gemeldete Antragsbestand einschließlich der bereits mit Bewilligungsbescheid abgeschlossenen Anträge, jedoch abzüglich der im Laufe des Jahres aus den unterschiedlichsten Gründen eingetretenen Ausfälle, übersteigt deutlich den Programmansatz für die Fördermodelle A 1 bis A 4 und B (alt)

von 8.250 WE. Andererseits ist nicht zu erwarten, daß alle noch unentschiedenen Anträge noch in diesem Jahr tatsächlich mit Bewilligungsbescheiden belegt werden können. Einige Bewilligungsbehörden haben bereits geklagt, aufgrund von Personalengpässen die jüngeren Anträge nicht bis zum Bewilligungsschlußtermin bescheiden zu können. Insofern muß nicht befürchtet werden, daß der Programmansatz nicht ausreichen wird. Andererseits läßt das Zwischenergebnis eine gute Umsetzungsquote im Eigentumsprogramm erwarten.

Im übrigen werden die Bewilligungsbehörden noch einmal am 15.11.1997 über die Abwicklung berichten. Im Programmjahr 1996 war daraufhin der Bewilligungsschlußtermin für das Eigentumsprogramm verlängert worden. Eine ähnliche Maßnahme wird ggf. auch für das Programmjahr 1997 zu prüfen sein.

## II. Kapitel 14 040 Titel 685 16 (Zuwendungen an Vereinigungen pp.)

Aus diesem Haushaltstitel wurden im Jahre 1997 mit einem Betrag von 65.000 DM noch der Deutsche Siedlerbund (DSB) - Landesverband NRW - und die Gesellschaft für Wohnungsrecht und Wohnungswirtschaft der Universität zu Köln e.V. (INWO) gefördert.

Ich habe die Anregung der Mitglieder des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen aufgegriffen und wunschgemäß geprüft, ob und ggfs. welche Argumente für einen Ansatz für den Deutschen Siedlerbund im Jahr 1998 sprechen.

Freiwillige Leistungen des Landes - und um solche handelt es sich bei den Zuwendungen an die o. a. Vereinigungen - sind unter den strengen Voraussetzungen des Artikels 81 Landesverfassung und § 23 Landeshaushaltsordnung dann zu veranschlagen, wenn das Land an der Erfüllung bestimmter Zwecke durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Das erhebliche Interesse des Landes an der Förderung des DSB könnte sich aus § 60 II. WoBauG herleiten. Hiernach soll sich der Kleinsiedler fachlich beraten lassen. Die fachliche Beratung soll sich grundsätzlich auf die Planung der Gartenanlage und die Kleintierhaltung erstrecken.

Das Interesse des Landes an der Förderung dieser Beratungsaktivitäten für einen begrenzten Personenkreis, der durch Gesetz an sich zur eigenen Fortbildung bzw. Beratung verpflichtet ist, war mit den haushaltswirtschaftlichen Zwängen und der Notwendigkeit zu noch größeren Sparanstrengungen gerade auch bei den freiwilligen Leistungen abzuwägen. Hierzu hat die Landesregierung mit Beschluß vom 01.07.1997 entschieden, eben für diese Förderung keine Haushaltsmittel im Haushaltsplanentwurf 1998 mehr vorzusehen. Auch wenn es sich bei diesen beiden Zuwendungen in Anbetracht des gesamten Ausgabevolumens um geringe Beträge handelt, ergibt die Summe solcher „kleiner“ Einsparungen schließlich eine nennenswerte Einsparung.

Überdies beschränkt sich die Tätigkeit des DSB nach meinen Erhebungen zwischenzeitlich nur noch auf die Beratung beim Anlegen von Gartenteichen, von Hecken und von Komposthaufen, während früher die Anlegung eines Nutzgartens und die Nutztierhaltung im Sinne einer Heimstätte das Ziel war. Die ursprüngliche Zielsetzung hat im Laufe der letzten Jahre somit eine Wandlung erfahren.

Auch nach Überprüfung der Anregung des Ausschusses muß es aus Sicht der Landesregierung letztlich bei der bisherigen Entscheidung bleiben, insbesondere weil sich die haushaltswirtschaftliche Ausgangslage seither eher noch verschlechtert hat. Außerdem wäre es angesichts der beschriebenen Veränderungen nicht mehr schlüssig zu begründen, warum der DSB zwar vom Land gefördert, anderen vergleichbaren Institutionen eine solche Förderung aber vorenthalten würde.

### III. Kapitel 14 040 Titel 892 71 (Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen)

Die Bauwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zählt mit rund 200.000 - 250.000 Beschäftigten und circa 10.000 Auszubildenden zu den wichtigsten Branchen des Landes. Der Sicherung der Zukunftsfähigkeit dieses Wirtschaftszweiges kommt daher gerade in Zeiten einer nachlassenden Baukonjunktur besondere Bedeutung zu. Die im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus und des Staatlichen Hochbaus bereitgestellten Mittel für Bauvorhaben tragen zwar zur Stabilisierung der Baubranche bei. Gleichwohl steht die Bauwirtschaft neben

vermehrten konjunkturellen Problemen vor einem erheblichen strukturellen Wandel, der vom Land unterstützt werden muß.

Die frühzeitige Förderung des Einsatzes ökologischer Baustoffe und von Maßnahmen der Energieeinsparung helfen bei der Entwicklung und dem Einsatz neuer Technologien und Produktionsverfahren. Hiermit fördert die Landesregierung nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Bauwirtschaft, sie unterstützt so vielmehr die Schaffung neuer Arbeitsplätze und trägt insbesondere auch zur Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse bei.

Die Unternehmen sind darüber hinaus noch mit einer Vielzahl von weiteren Problemen konfrontiert:

- Die Ansprüche der Kunden bezüglich Kosten, Bauzeit und Qualität steigen.
- Gefragt sind zunehmend Leistungen aus einer Hand. Unternehmen müssen als Dienstleister alle möglichen Leistungskombinationen anbieten können.
- Es sind neue Arbeitsfelder zu erschließen, z.B. ökologisches Bauen, Instandhaltung und Modernisierung des Wohnungsbestandes. Dies wird noch viel zu zögerlich realisiert.
- Die Globalisierung und die Mobilität der Arbeitskräfte nimmt zu.

Die derzeitigen Entwicklungen sind unumkehrbar und schreiten weiter voran.

Die Landesregierung hat sich deshalb mit der Zukunftsinitiative Bau zum Ziel gesetzt, die Einführung moderner Management- und Organisationsmethoden, die Optimierung von Arbeitsprozessen, den Einsatz neuer Technologien, einen höheren Anteil vorgefertigter Bauteile, Qualitätsmanagement und ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis zu unterstützen. Gefördert werden sollen nicht nur der Einsatz ökologischer Bauprodukte, sondern Maßnahmen, Verfahren sowie Techniken im Bauwesen, die geeignet sind, auch die Wettbewerbsfähigkeit des ökologischen Bauens zu verbessern. Die Zukunftsinitiative Bau ist damit kein klassisches Konjunkturprogramm, sondern soll strukturelle Probleme lösen helfen, indem sie praktische Unterstützung bei der Planung und Realisierung zukunftsbezogener Projekte leistet.

Dies geht nur im Dialog mit den Akteuren. Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr hat zu diesem Zweck in Abstimmung mit dem Ministerium für Bauen und Wohnen Anfang 1997 eine Projektentwicklungsgesellschaft zur Durchführung von Beratungs- und Projektentwicklungsaufgaben zur Unterstützung der Zukunftsinitiative beauftragt. Bis Ende 1997 sollen konkrete Projekte entwickelt werden, die ab 1998 realisiert werden sollen. Angesprochen sind vornehmlich kleine und mittelständische Unternehmen, die die strukturelle Erneuerung ihrer Betriebe noch nicht in Angriff genommen haben sowie Architekten, Fachingenieure oder die Baumaschinenindustrie.

Die Initiative will richtungsweisende Projekte der Öffentlichkeit präsentieren, um so einen Anreiz für Investitionen zu geben. Für Verbundprojekte soll es eine finanzielle Förderung geben, wenn sie ohne eine solche Unterstützung nicht realisierbar sind. Der erstmalige Haushaltsansatz bei Kapitel 14 040 Titel 892 71 im Haushaltsjahr 1998 ist daher vorgesehen, um entsprechende zukunftsweisende Leitprojekte nun in die Tat umzusetzen.

#### IV. Kapitel 14 090 (REN-Programm)

##### **Ausgabeerwartung**

Im Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.09.1997 sind bei der Bewilligungsbehörde, dem Landesinstitut für Bauwesen - Außenstelle Dortmund -, ca. 8.850 Förderanträge zum REN-Programm eingegangen. Davon konnten bisher 5.550 Projekte bewilligt werden; diese gliedern sich auf die wichtigsten Fördergegenstände des Programms wie folgt:

	<b>Anzahl</b>	<b>Summe der bewilligten Zuwendungen</b>
Windenergieanlagen:	141	14,8 Mio. DM
Photovoltaikanlagen:	1.000	18,6 Mio. DM
thermische Solaranlagen:	4.350.	10,3 Mio. DM

Am 02.10.1997 lagen ca. 3.300 nicht entschiedene Anträge vor, weil die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nahezu ausgeschöpft sind. Der Mittelbedarf für die Bewilligung dieser Anträge beläuft sich auf weitere ca. 13,5 Mio. DM.

Über die Ausgabeerwartung im Haushaltsjahr 1997 können zur Zeit keine konkreten Angaben gemacht werden. Die Auszahlungen zur Förderung von Projekten im REN-Programm richten sich nach den Bestimmungen des § 44 LHO. Danach darf der Zuwendungsempfänger mit der Durchführung des geplanten Projektes beginnen, wenn er einen Zuwendungsbescheid erhalten hat. Der bewilligte Zuwendungsbetrag darf jedoch erst ausbezahlt werden, wenn das Projekt realisiert und kassenwirksam mit dem Lieferanten/ Installateur abgerechnet wurde (im Einzelfall sind noch gesonderte Abnahmeprüfungen durchzuführen). Erst zu diesem Zeitpunkt kann der bewilligte Zuwendungsbetrag haushaltsmäßig verausgabt werden.

Die Bewilligungsbehörde kann somit keinen Einfluß nehmen, wenn bei Zuwendungsempfängern Verzögerungen bei der Projektrealisierung auftreten und als Folge bewilligte Zuwendungsbeträge zum Jahresende nicht mehr zur Auszahlung kommen. Gleichwohl hat sich das Land gegenüber den Zuwendungsempfängern rechtlich verpflichtet und muß die Haushaltsmittel bis zur Abrechnung vorhalten.

### Übersicht über die Programmentwicklung

	1995	1996	bis Sept. 1997
Gesamtzahl der bewilligten Projekte	2610	4000	5550
darunter thermische Solaranlagen	2600	3150	4350
Photovoltaikanlagen	280	600	1000
Windkraftanlagen	146	83	141
WKA-Leistungen (MW)	61,5	43,8	88,5

### Programmergebnisse für das Jahr 1997:

1. Im Jahr 1996 sind mit ca. 4.000 Zuwendungsbescheiden nahezu gleich viele Vorhaben wie in den vorangegangenen Jahren 1994 und 1995 zusammen gefördert worden. Dieses positive Ergebnis konnte mit den bislang rd. 5.550 Zuwendungsbescheiden im Jahr 1997 weiter gesteigert werden; das entspricht einer nochmaligen Zunahme von 38 % gegenüber dem Vorjahr.



Im Jahr 1997 wurden damit auch doppelt so viele Projekt (5.550 Zuwendungsbescheide) bewilligt, wie zu Beginn der rot-grünen Koalitionsregierung im Jahr 1995 (2562 Projekte)!

2. Die positive Programmentwicklung spiegelt sich auch in der Solartechnik wider; so wurden für thermische Solaranlagen ca. 33 % und für Photovoltaikanlagen ca. 20 % mehr Zuwendungsbescheide erteilt als im Vorjahr.
3. Bei der Windenergie konnte selbst das bisherige Spitzenjahr 1995 hinsichtlich der installierten Leistung (1995: 61,4 MW gegenüber 1997: 83 MW) übertroffen werden. 1995 galt bisher als das „Boom-Jahr“ der Windenergie. Seinerzeit wurde deshalb eine so große Zahl von Windenergieanlagen errichtet, weil deren Baugenehmigung vor dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes am 16.06.1994 erteilt worden war. Mit seinem Urteil hatte das Bundesverwaltungsgericht seinerzeit die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich erheblich eingeschränkt (nur bei unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betriebszweck).

### **Subventionsanteil**

Der Subventionsanteil der wichtigsten Fördergegenstände beläuft sich derzeit:

bei thermische Solaranlagen auf	15 - 25 %,
bei Photovoltaikanlagen auf	42 - 49 %,
bei Windenergieanlagen auf	8 - 13 %.

Seit Beginn des REN-Programmes im Jahre 1988 wurden mit Haushaltsmitteln in Höhe von rd. 275 Mio. DM ca. 25.000 Vorhaben gefördert, die über 1,3 Mrd. DM an direkten Investitionen ausgelöst haben. Das bedeutet: jede Mark an Förderung bewirkt etwa 4,70 DM an privaten Investitionen. Aufgrund dieser Basisdaten ist davon auszugehen, daß rund 3.000 Arbeitsplätze - insbesondere bei kleinen und mittelständischen Gewerbebetrieben - geschaffen bzw. gesichert wurden. Davon entfallen auf die Windenergiebranche ca. 1.070 Arbeitsplätze, wie aus einer Studie des Internationalen Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR), die für das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr (MWM-TV) erstellt wurde, hervorgeht.

Die Ausgestaltung der REN-Breitenförderung ist ein dynamischer Prozeß, der von den Marktgegebenheiten, den energiewirtschaftlichen und den rechtlichen Rahmenbedingungen abhängt. Für die Fortschreibung der REN-Richtlinie veranstaltet das Ministerium für Bau- und Wohnen jährlich einen „REN-Workshop“, an dem alle namhaften Verbände, Hersteller und Anwender von Techniken zur rationellen Energienutzung teilnehmen. Ich habe dazu auch den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen sowie die Sprecherin und Sprecher der Fraktionen im Ausschuß eingeladen.

V. Kapitel 20 070 „Ausgaben für den Staatlichen Hochbau - Mittelabfluß -“

Herr Abgeordneter Riscop hatte u. a. gebeten, einmal die Gründe zu nennen, die für den eher zurückhaltenden Mittelabfluß bei den Bauinvestitionen maßgeblich sind. Hierzu im einzelnen:

a.

Haushaltssperre

Wie bereits im vergangenen Jahr, hat es auch im laufenden Haushaltsjahr eine Haushaltssperre gegeben. Während dieser Sperre durften zwar begonnene Baumaßnahmen fortgeführt, jedoch keine neuen Maßnahmen begonnen werden. Dies führt zwangsläufig zu einem geringerem Mittelabfluß, eine Folge, die vom Finanzministerium mit Blick auf die Sparzwänge auch so gewollt ist.

b.

Änderungswünsche des Nutzers

Durch neue Anforderungen der Nutzer an die abgestimmte Programmplanung kommt es immer wieder zu Änderungen, die zu Verzögerungen bei der Planung, der Durchführung und Abrechnung der Baumaßnahme führen. Folge ist somit auch ein verspäteter Mittelabfluß.

c.

## Spezieller Hinderungsgrund für einen reibungslosen Mittelabfluß

Im Bereich des Ministeriums mit dem weitaus größeren Bauvolumen (Epl. 06 - MWF) gilt die Besonderheit der Bundesmitfinanzierung. Das bedeutet, daß mit der Durchführung von Hochschulmaßnahmen, die ab einer bestimmten Summe der Bundesmitfinanzierung unterliegen, erst dann begonnen werden darf, wenn die entsprechende Zustimmung des Bundes vorliegt. Da es sich hier um ein langwieriges Verfahren handelt, das auch wesentlich von der Haushaltslage des Bundes abhängt, sind starke Schwankungen bei der Abwicklung der Bauprogramme unvermeidlich. Dies führt zu entsprechenden Hemmnissen beim Mittelabfluß und zu größeren Haushaltsresten.

d.

## Titel 519 21 und Titelgruppe 71 (Energiesparmaßnahmen)

Für die erstmalig im Haushalt 1997 ausgewiesene Titelgruppe 71 (Stichwort: „REN-Programm für Landesbauten“) wurden zu Beginn des Jahres eine Vielzahl von möglichen Maßnahmen in die Vorplanung genommen. Bei vielen dieser Maßnahmen galt es, die nutzende Verwaltung vom Sinn dieses Förderprogramms zu überzeugen. Diese Abstimmung nahm zum Jahresbeginn viel Zeit in Anspruch, denn einige nutzende Verwaltungen taten sich schwer, Solarkollektoren für ihre Warmwasserbereitung einbauen zu lassen, hingegen an sich notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen bei Fenster-, Fassaden- oder Dachsanierung wegen fehlender Haushaltsmittel zurückstellen. Einige Planungen konnten auch nicht so zügig weitergeführt werden, weil andere Genehmigungsbehörden nicht so kurzfristig genehmigen konnten (z.B. Windkraftanlage in Büren). Die Auswahl der Maßnahmen und der Einsatz der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgte in enger Abstimmung mit den Bezirksregierungen und Bauämtern. Obgleich es sich um den erstmaligen Einsatz solcher Haushaltsmittel handelt, wird damit gerechnet, daß die Haushaltsmittel zu 80 % in 1997 verausgabt werden.

e.

#### Schlußbemerkung

Dem Ausschuß ist aus seiner fachlichen Kenntnis bekannt, daß sich die Bauausgaben nicht gleichmäßig auf die einzelnen Monate eines Jahres verteilen. Ein deutliches Übergewicht zeigt sich stets in den Monaten November und Dezember, in denen bis zu 50% der Ausgaben des gesamten Haushaltsjahres abfließen. Deshalb ist eine Prognose zu einem frühen Zeitpunkt mit großen Unsicherheiten behaftet.

#### Zusammenfassung

Aufgrund der vorliegenden Berichte darf damit gerechnet werden, daß das Wohnungsbauprogramm 1997 planmäßig umgesetzt werden wird. Die Nachfrage nach dem Eigentumsprogramm ist 1997 besser als im Vorjahr. Es ist zu erwarten, daß das Eigentumsprogramm auch 1998 im vergleichbaren Umfang nachgefragt werden wird.

Die bisherige Abwicklung des Mietwohnungsprogramms 1997 läßt auf eine sehr gute Akzeptanz schließen. Dies erlaubt auch für 1998 eine positive Prognose, auch wenn möglicherweise die geänderten Rahmenbedingungen zu einer etwas schwächeren Nachfrage führen können.

Ich hoffe, damit umfassend die in der Sitzung vom 08.10.1997 andiskutierten Fragen beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Michael Vesper)